

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 8 (1957)

Heft: 3

Artikel: Die Kunstdenkmäler der Schweiz im Jahre 1956

Autor: Reinhardt, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ IM JAHRE 1956

Bericht des Präsidenten der Redaktionskommission, abgelegt an der Generalversammlung
vom 18. Mai 1957 in Interlaken

Seit unserer letzten Jahresversammlung in Rorschach sind erst acht Monate verflossen. Es ist deshalb nicht möglich, wie bisher über die Tätigkeit an der Inventarisierung während eines vollen Jahres zu berichten. Die Arbeiten sind begreiflicherweise nicht im gleichen Maße fortgeschritten. An der Jahresversammlung pflegten unsere Mitglieder meist die fertigen Bände in der Hand zu haben oder wir konnten ihnen doch den Versand in absehbarer Zeit in Aussicht stellen. Nun stehen wir in der Herstellung der neuen Bände mitten drin. Andererseits läuft die Frist für die Manuskripte zu den Bänden des nächsten Jahres erst am 1. Juli ab, so daß wir noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen können, welcher Kanton für die Veröffentlichung eines Bandes zunächst an die Reihe kommen wird. Wohl befinden wir uns durch die Verlegung der Jahresversammlung nicht mehr unter der drückenden Verpflichtung, mit der Vollendung der Bände auf einen bestimmten Tag bereit zu sein. Nicht minder aber lastet auf uns die Sorge, jedes Jahr in den Besitz von zwei völlig abgeschlossenen Manuskripten zu gelangen, um die erwarteten Jahresgaben herauszubringen.

Wie wir bereits sagten, sind die Bände des Jahres 1957 in Vorbereitung. Wir haben die große Freude, daß der eine bereits so weit gediehen ist, daß jetzt schon, nach der Vollendung des Umbruchs, mit dem Druck begonnen werden kann; dafür und für das Binden ist nur noch mit zwei bis drei Monaten zu rechnen. Bei diesem Bande handelt es sich um den *I. St. Galler Stadtband*, der von unserem verehrten Dr. Erwin Poeschel in seiner gewohnten vorbildlichen und überlegenen Weise verfaßt und betreut worden ist. Wir danken ihm für das meisterhafte, viel Neues bringende und auch für den Laien mit Spannung lesbare Werk.

Wie Sie wissen, können wir indessen einen einzelnen Band nicht vorzeitig verschicken, sondern müssen wegen der großen Kosten für Verpackung und Versand die Fertigstellung des zweiten Bandes abwarten. Dieser befindet sich im Satz, und es ist unser großer Wunsch, ihn dank den Bemühungen des Herstellungsredaktors und des Verlegers so rasch wie möglich voranzutreiben und ebenfalls in nützlicher Frist vollenden zu können. Mit diesem Band tritt ein neuer Kanton in die Reihe unserer Unternehmung ein: der Kanton *Solothurn*. Dr. Gottlieb Loertscher beschreibt in einem ersten Band die Bezirke Thal, d. h. die Gegend von Balsthal, und die Gebiete jenseits des Jura: Thierstein, Dorneck und Mariastein. Es ist begreiflich, daß ein erstes Werk eine längere Anlaufzeit benötigt. Wir hoffen, daß sich dieser Band von Solothurn würdig unseren bereits erschienenen Bänden der andern Kantone anschließen und der Anstoß sein wird, den Weg für weitere Solothurner Bände zu ebnen.

Wir rechnen damit, daß bis zum Sommer die Manuskripte für die *Jahresgaben von 1958* bereitstehen werden. Wir haben die berechtigte Erwartung, auf einen weiteren Band *Schaffhausen* zählen zu dürfen, in dem Herr Dr. R. Frauenfelder die Stadt Stein am Rhein darstellen wird. – Vom Bande der «Bürgerhäuser» und der «Gassen» der *Stadt Bern* haben wir so schöne Abschnitte zu Augen bekommen, daß wir uns freuen würden, wenn es nun gelänge, den ausgezeichneten, außerordentlich gründlichen Bänden von Herrn Prof. Paul

Hofer einen weitem zufügen zu können. – An dritter Stelle steht ein weiterer Teil des Kantons *Luzern* von Dr. Adolf Reinle bereit. Es handelt sich um das Amt Willisau mit dem ehemaligen Kloster St. Urban. Es hat sich gezeigt, daß, wie schon zuvor im Amt Sursee, in dieser Gegend so viel Material vorhanden ist, daß es sich als unmöglich erweist, das Amt Hochdorf, das im Kanton Luzern noch übrigbleibt, auch noch in diesen Band hineinzunehmen und damit das Inventar von Luzern zum Abschluß zu bringen. Es bliebe außerdem noch zu berücksichtigen, daß wir ja noch die kunstgeschichtliche Zusammenfassung der Denkmäler des ganzen Kantons zu erwarten haben. Es erwies sich daher als das beste, noch einen besonderen Band mit dem Amt Hochdorf, den Nachträgen zu den früheren Bänden und mit der kunstgeschichtlichen Würdigung des Kantons folgen zu lassen.

Da wir die kirchlichen Denkmäler der Stadt *Freiburg* ebenfalls in zwei Bände geteilt hatten und die Redigierung des Textes im Hinblick auf einen womöglich versprochenen einzigen Band schon weit gefördert ist, dürfen wir wohl bald den fertigen II. Kirchenband von Herrn Marcel Strub entgegennehmen. Das Erscheinen eines weiteren Bandes in französischer Sprache wird uns natürlich besonders freuen. Wir hoffen deshalb, daß es Herrn Jean Courvoisier möglich sein wird, uns in absehbarer Zeit die Fortsetzung des Inventars des Kantons *Neuenburg* zu bescheren.

Im Kanton *Aargau* schreiten die Arbeiten für einen weitem Band vorwärts. Er wird die Beschreibung des Freiamts enthalten. Die Gegend von Bremgarten ist von Herrn Dr. Peter Felder schon weitgehend bearbeitet worden, und es steht eigentlich nur noch der Entscheid aus, ob Muri von Dr. Felder oder von Dr. Emil Maurer behandelt werden soll. – Im Kanton *Thurgau* ist Herr Albert Knoepfli unentwegt mit der Weiterführung der Inventarisierung beschäftigt, so daß sowohl ein nächster Band über Weinfelden weit gefördert und auch für die übrigen Bände ebenfalls schon vieles vorbereitet ist. – Im Kanton *Glarus* kann sich Herr Architekt Leuzinger nun in vermehrtem Maße der Kunstdenkmälerarbeit widmen, seitdem er sich von den Aufgaben seines Berufes in Zürich mehr und mehr befreien konnte.

Nach dem Abschluß des ersten Stadtbandes von *St. Gallen*, der Gabe, die Sie dieses Jahr erhalten, hat Herr Dr. Poeschel bereits seine Studien über das *Stift* von St. Gallen aufgenommen; bei der Spannkraft, die der Senior unserer Autoren zu unserer Freude sich bis heute bewahrt hat, zweifeln wir nicht, daß wir bald wiederum von ihm ein schönes Manuskript zum Geschenk erhalten.

Das Schicksal des von Dr. Rothenhäusler hinterlassenen Materials über den Seebezirk und das Land Gaster im *St. Galler Oberland* hat noch keine definitive Klärung erfahren; wir sind aber bemüht, bald eine Lösung zu finden.

Vom Kanton *Baselland* hoffen wir, in absehbarer Zeit ein Manuskript erlangen zu können; es ist vorgesehen, daß die von Herrn Dr. Ernst Stockmeyer zusammengetragenen Materialien von Herrn Dr. Paul Suter in Reigoldswil und Herrn Ernst Gruber in Pratteln überholt und in druckfertige Form gebracht werden. – Ein ähnliches Vorgehen ist für den von Dr. Ernst Stockmeyer vorbereiteten II. Kirchenband des Kantons *Basel Stadt* ins Auge gefaßt worden; auch hier wird ein neuer Bearbeiter die nötige redaktionelle Arbeit und mehrere Ergänzungen vornehmen müssen.

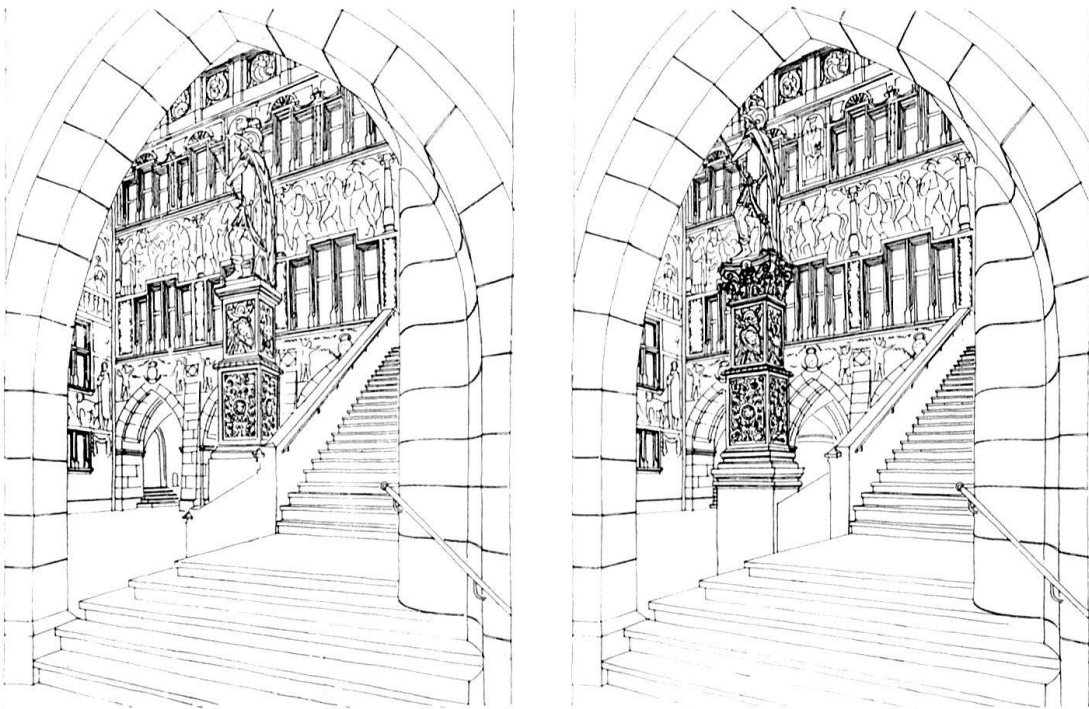
In den Kantonen *Waadt* und *Wallis* sind Kredite für vorbereitende Studien gewährt worden. Wir hoffen, daß im Kanton *Tessin* der Wille durchdringt, daß sich dieser Kanton

unserem Werk anschließt. Im *Nachdruck* stehen demnächst die Bände *Graubünden II* und *Zug II* bereit; *Graubünden V* ist in Vorbereitung.

Unser Inventar geht rüstig vorwärts. Und doch sind wir, was die Publikation der Bände betrifft, oft von Sorge erfüllt, denn seitdem wir zwei Bände pro Jahr herausbringen, ist es oft schwierig, in nützlicher Frist zwei wirklich fertige und für den Druck bereite Manuskripte zu erhalten. Wir alle wissen es zu würdigen, welch ungeheure Arbeit dem Erscheinen unserer Bände vorausgeht, wie oft es auch vorkommen mag, daß sich unseren Autoren Hindernisse in den Weg stellen oder neue Funde die Überarbeitung ganzer Abschnitte nötig machen. Besonderen Dank schulden wir deshalb dem Herstellungsredaktor und dem Verleger, die ihr Möglichstes tun, um alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Anderseits muß es uns bewußt sein, daß die Arbeit drängt; denn wir sehen gerade in der neueren Zeit, in welchem Maße unsere Denkmäler und das Gesicht unserer Heimat von der modernen Entwicklung bedroht sind. Es ist daher höchste Zeit, daß alle nötigen und kunstgeschichtlich wichtigen Aufnahmen so bald wie möglich gemacht werden. So wird die Erinnerung an unsere künstlerische Überlieferung zum mindesten in unseren Bänden aufgezeichnet sein. Freilich sind es nicht nur solche pessimistische Erwägungen, die uns anspornen. Im Gegenteil, mit Genugtuung und Freude haben wir auch die belebende Wirkung unserer Arbeit feststellen dürfen. Eben weil die Denkmäler in unseren Bänden dargestellt und beschrieben worden sind, ist man vielerorts wieder ihres Wertes bewußt geworden. Gerade unsere Inventarisierung hat in verschiedenen Fällen zur Erhaltung unserer Kunstdenkmäler beigetragen. Beeilen wir uns also, diese wichtige und schöne Aufgabe ohne Verzug zu erfüllen.

Hans Reinhardt



Standbild des Munatius Plancus im Hofe des Rathauses in Basel. Zeichnungen von Arch.F.Lauber
 Jetziger Zustand Zustand nach der vorgesehenen Wiederherstellung
 Vgl. Art. S. 44 und 45 und Abbildung 45